



Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan

- a) Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 21.01.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- d) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kitzingen, den

(Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde amgemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kitzingen, den

(Siegel)

.....
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Reine Wohngebiete
- Geschossflächenzahl, Höchstmaß
- Grundflächenzahl, Höchstmaß
- Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
- offene Bauweise

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Hauptfirstrichtung

4. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie - auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- Anpflanzungen von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines älteren Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Höhenlinien



Stadtbaamt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
und Bauordnung

Stadtbaamt Kitzingen
Schulhof 2
97318 Kitzingen
Tel. 09321 / 20-6002
Fax: 09321 / 20-96099
Mail: bauamt@stadt-kitzingen.de



Bebauungsplan Nr. 47
"Teilgebiet südlich der Böhmerwaldstraße"
1. Änderung (im vereinfachten Verfahren gm. § 13 BauGB)

Entwurf

Datum: **21.01.2016**
Maßstab: **1:1.000**